

(I)NTACT-Pressmeldung

INTERNATIONALE AKTION GEGEN
DIE BESCHNEIDUNG VON MÄDCHEN UND FRAUEN e. V.

Saarbrücken, 4.02.2010



Am **6. Februar** ist der **Internationale Tag „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“**.

In Deutschland lebende Mädchen müssen endlich wirksam vor Genitalverstümmelung geschützt werden.

Die breite Öffentlichkeit in Deutschland ist heute über die weibliche Genitalverstümmelung informiert. Das war nicht immer so. In den späten siebziger Jahren hört, liest und sieht man erstmals vereinzelt auch in Deutschland von dieser tausende Jahre alten Tradition. In den folgenden Jahrzehnten wird klar, in welchem ungeheuerlichen Ausmaß Frauen und Kinder unter der gravierenden Menschenrechtsverletzung leiden müssen. Die wenigen Hilfsorganisationen, die versuchen, den Brauch zu bekämpfen, erhalten nicht viel mediale Öffentlichkeit. Schließlich ist es „nur“ ein Frauenproblem. Afrika ist weit weg. Die Dimensionen sind bekannt. Heute leiden noch immer 150 Millionen Frauen und Kinder an der Verstümmelung ihrer Genitalien. Durch Migration existiert der Brauch weltweit.

Auch in Deutschland. Vorsichtige Schätzungen gehen von bis zu 6.000 Mädchen aus, die hier von Genitalverstümmelung bedroht sind, neuere Schätzungen von bis zu 50.000.

Der Verein (I)NTACT arbeitet deshalb nicht nur in betroffenen afrikanischen Ländern, sondern leistet seit seiner Gründung im Jahr 1996 auch in Deutschland Aufklärungsarbeit. Denn obwohl längst bekannt ist, worum es sich bei diesem Verbrechen handelt, passiert immer noch zu wenig. Maßnahmen zum Schutz der von Genitalverstümmelung bedrohten Mädchen werden nur schleppend umgesetzt.

Im Saarland und in einigen anderen Bundesländern sind Eltern bereits verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig vom Arzt untersuchen zu lassen. Die Untersuchung der Genitalien ist Bestandteil des ärztlichen Checks. Noch ist es aber dem Arzt überlassen, ob er den Behörden zum Beispiel eine begangene Genitalverstümmelung meldet.

(I)NTACT fordert deshalb die Einführung einer ärztlichen Meldepflicht. Sowohl eine drohende als auch eine bereits begangene Genitalverstümmelung muss vom Arzt unverzüglich an die Behörden gemeldet werden. Gleichzeitig muss die Pflicht zur Vorsorgeuntersuchung bundesweit bestehen und für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgeweitet werden. Dies wäre ein wirksames Instrument, mit dem Mädchen geschützt werden können. Ein Schutz nicht nur für Mädchen mit Migrationshintergrund, sondern aller in Deutschland lebenden Kinder vor körperlichem Missbrauch.

Für mehr Information und Fotos: (I)NTACT e.V., Johannisstraße 4, 66111 Saarbrücken,
Tel. 0681-32400, Fax 0681-9388002, E-Mail: info@intact-ev.de
(I)ntact-Spendenkonto: 712 000, Sparkasse Saarbrücken, BLZ 590 501 01